



**Vernehmlassung zum Nachtrag Geschäftsordnung des Kantonsrats
(GO KR, GDB 132.11) und zum Nachtrag Gesetz über die Entlöhnung und Ent-
schädigung von Behörden und Kommissionen (Behördengesetz; GDB 130.4)**

Wir sind Ihnen dankbar, wenn Sie für Ihre Stellungnahme diesen Fragebogen verwenden.
Sie erleichtern uns damit die Auswertung der Vernehmlassung.

Eingabefrist: 20. Mai 2023

Organisation: FDP.Die Liberalen Obwalden

Name, Vorname: Kurz, Roland

Adresse: Bitzi 2, 6072 Sachseln

Telefon (für Rückfragen): 079 756 58 14

1. Sitzungseinladung (Zustellung Geschäftsunterlagen, Art. 8 GO KR)

„Zugestellt“ anstatt „versandt“ gibt zum Ausdruck, dass die elektronische Zustellung mittels Aufschaltung im Sitzungsapp mitgemeint ist. Mit „Zustellung“ wird die elektronische Abrufbarkeit neu inkludiert. Sind Sie mit der Änderung einverstanden?

Ja Nein Keine Antwort

Bemerkungen / Ausformulierter Änderungsvorschlag mit Begründung:

Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.

2. Kantonsratsprotokoll (Art. 18 GO KR)

Die Namenslisten aus der elektronischen Abstimmung werden als Teil des Kantonsratsprotokolls verstanden. Sind Sie mit der Regelung einverstanden?

Ja Nein Keine Antwort

Bemerkungen / Ausformulierter Änderungsvorschlag mit Begründung:

Der Kantonsrat hat der Einführung des Öffentlichkeitsgesetzes klar zugestimmt. Dies ist eine konsequente Umsetzung, damit die Bevölkerung Einsicht in die Abstimmung der Legislative und den einzelnen Mitglieder des Kantonsrates haben.

3. Stimmabgabe (Art. 44 GO KR)

Die Stimmabgabe bei offenen Sachabstimmungen im Kantonsrat soll in aller Regel elektronisch erfolgen. Sind Sie mit der Regelung einverstanden?

Ja Nein Keine Antwort

Bemerkungen / Ausformulierter Änderungsvorschlag mit Begründung:

Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.

4. Mitglieder des Kantonsrates (Art. 3 Behördengesetz)

Als Voraussetzung zur Nutzung der digitalen Geschäftsunterlagen im Kantonsrat sind mobile Endgeräte (z.B. Notebook, ggf. Smartphone zur Authentifizierung) notwendig, was mittels der sogenannten „Bring your own device policy“ (BYOD) erreicht wird. Soll die Gesetzgebung eine IT-Entschädigung als Amortisationsbeitrag für die Ratsmitglieder vorsehen?

Ja Nein Keine Antwort

Bemerkungen / Ausformulierter Änderungsvorschlag mit Begründung:

Die Höhe der IT-Entschädigung soll kostenneutral gegenüber der Kostenreduktion des postalischen Versandes (u.a. Druck- und Portokosten) erfolgen.

5. Weitere Bemerkungen

Sofern für die Mitglieder des Kantonsrates eigene E-Mail-Adressen erstellt werden, ist es wichtig, dass diese E-Mail-Adressen mit gängigen Verwaltungsprogrammen (insbesondere mit der aktuellsten Microsoft Outlook-Software) verarbeitet werden können bzw. dürfen. Die notwendigen (rechtlichen) Voraussetzungen sind allenfalls zu schaffen. Eine Verwaltung über einen Browser über Webmail ist umständlich (z.B. Anmeldung oder Textverarbeitung) und zeitlich aufwendig, da viele Kantonsratsmitglieder mehrere E-Mail-Adressen und Online-Kalender verwalten. Eine (automatische) Weiterleitung der E-Mail an eine private E-Mail-Adresse ist keine adäquate Lösung.

Erfahrungen von Mitgliedern von Gemeinderäten zeigt, dass im Webmail nicht alle Dateien versandt werden können.

Für die Möglichkeit zur Stellungnahme wird gedankt.

Bitte senden Sie uns den ausgefüllten Fragebogen als Word-Datei **bis spätestens am 20. Mai 2023** per E-Mail an

staatskanzlei@ow.ch (Betreff: Vernehmlassung Nachtrag GO KR und Nachtrag Behörden-gesetz).